

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Lohbarbek am 09.09.2021.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus in Lohbarbek, Hohenlockstedter Straße 3

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Bürgermeisterin Silke Grüttner

Gemeindevertreter/in

Herr Carsten Fölster

Herr Claus-Hermann Kruse-Fölster

Herr Jens Kruse-Fölster

Frau Antje Michaelis

Herr Stefan Michaelis

Herr Hans-Peter Rathjen

Herr Klaus Rusch

- 19.55 Uhr (ab TOP 6) -

Protokollführer/-in

Herr Danny Reese

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 31.08.2021 zu Donnerstag, den 09.09.2021, zu 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 3 Bericht der Bürgermeisterin
- 4 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 04.03.2021
- 5 Freibleiben eines Gemeindevertretersitzes in der Gemeindevertretung Lohbarbek
Vorlage: Loh/Ord/632/2021
- 6 Beschluss über den Jahresabschluss 2018
Vorlage: Loh/AfF/990/2021
- 7 Beschluss über den Jahresabschluss 2019
Vorlage: Loh/AfF/991/2021

- 8 Beschluss über den Jahresabschluss 2020
Vorlage: Loh/AfF/992/2021
- 9 Verkehrssituation in der Straße Am Bahnhof
- 10 Antrag eines Anwohners aus der Krogtwiete zur Befestigung der Straße und Schaffung einer Oberflächenentwässerung
- 11 Erneuerung der Heizungsanlage im Dorfhaus und Feuerwehrgerätehaus
Vorlage: Loh/AfF/012/2021
- 12 Sanierung Sportplatz
Vorlage: Loh/AfF/011/2021
- 13 Entschädigung des Gerätewartes der Freiwilligen Feuerwehr Lohbarbek
Vorlage: Loh/Ord/633/2021
- 14 Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der FF Lohbarbek für das Jahr 2020
Vorlage: Loh/Ord/606/2021
- 15 Beteiligung an ungedeckten Kosten am Friedhof Hohenlockstedt
- 16 Ergänzung der Straßenreinigungssatzung
Vorlage: Loh/Ord/612/2021
- 17 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bürgermeisterin Grüttner begrüßt zunächst alle Anwesenden zur Sitzung der Gemeindevertretung Lohbarbek.

Bürgermeisterin Grüttner begrüßt insbesondere Herrn Reese als neuen Hauptamtsleiter des Amtes Itzehoe-Land und stellt Herrn Reese kurz dem Gremium gegenüber vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bedankt sich Bürgermeisterin Grüttner bei Herrn Torsten Lüthje für die 10-jährige Tätigkeit in der Gemeindevertretung Lohbarbek. Bürgermeisterin Grüttner hebt Eckdaten aus dieser Zeit hervor und teilt insbesondere mit, dass in der Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung Lohbarbek von Herrn Lüthje in der Zeit vom 29.03.2011 bis zur Mandatsniederlegung am 29.03.2021 dieser sich durch sein treues Wirken stets für das Wohl der Gemeinde Lohbarbek und ihrer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt hat. Als Würdigung überreicht Bürgermeisterin Grüttner eine Chronik der Gemeinde Lohbarbek sowie einen Blumenstrauß.



v.l. Torsten Lühje, Bürgermeisterin Silke Grüttner

Bürgermeisterin Grüttner stellt im Anschluss fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann stellt Bürgermeisterin Grüttner die Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung fest. Die Sitzung der Gemeindevertretung Lohbarbek findet in öffentlicher Sitzung statt.

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

2.1

Es wird unter vorangetragener Begründungen vorgeschlagen, im Gemeindegebiet Lohbarbek weitere Abfallkörbe/Mülleimer aufzustellen. Frau Bürgermeisterin Grüttner bestätigt den Vorschlag und wird sich der Angelegenheit für die Aufstellung von 5 neuen Abfallkörben annehmen sowie die endgültigen Standorte noch einvernehmlich definieren/festlegen. Es solle in diesem Zusammenhang auch darauf geachtet werden, dass im „südlichen Gemeindeteil“ 3 Abfallbehälter aufgestellt werden und im „nördlichen Gemeindeteil“ 2 Abfallbehälter.

2.2

Es wird sich nach dem Sachstand zum Rückschnitt der Bäume im Bereich des Parkplatzes des Dorfgemeinschaftshauses erkundigt. Frau Bürgermeisterin Grüttner teilt mit, dass bislang noch nichts Konkretes erfolgt sei und erfragt in diesem Zusammenhang, ob nicht seitens der Freiwilligen Feuerwehr Lohbarbek ein Rückschnitt erfolgen könnte. Der anwesende Wehrführer, Daniel Schulz, teilt jedoch mit, dass diese Aufgabe nicht durch die Freiwillige Feuerwehr umzusetzen sei und begründet dies. Insofern wird Frau Bürgermeisterin Grüttner eine anderweitige Lösung zum Rückschnitt – höchstwahrscheinlich durch externe Unterstützung – herbeiführen.

Frau Michaelis ergänzt in diesem Zusammenhang, dass auch tlw. an den Straßenbereichen im Bereich von „Lohbarbek Nord“, z. Bsp. Lütt Kamp, ein Bedarf an Rückschnitt festzustellen sei. Tlw. hätten auch die Fahrzeuge der Müllabfuhr Schwierigkeiten beim Durchfahren einiger Straßenstellen. Frau Bürgermeisterin Grüttner wird dies ebenfalls berücksichtigen.

2.3

Eine Bürgerin verweist auf die verkehrspromatische Ecke „Hohenlockstedter Straße – Abbiegung in die Dorfstraße“. An dieser Stelle ist der Einblick aus der Hohenlockstedter Straße in die Dorfstraße tlw. nur eingeschränkt möglich. Es ist insofern sehr schwierig die tlw. sehr

schnell vorfahrtberechtigten anderen Verkehrsteilnehmer wahrzunehmen. Um diesen Zustand abzustellen wird nach geeigneten Maßnahmen, wie z. Bps. die der Aufstellung eines „Verkehrsspiegels“ oder aber der Einrichtung einer „Geschwindigkeitsreduzierung/Temop-30-Zone“ erfragt.

Im Übrigen wird auch mitgeteilt, dass einige Grundstückseigentümer vermehrt auf ihren Rückschnitt von Hecken und Büschen achten mögen. An einigen gemeindlichen Straßenbereichen ist aufgrund dessen eine Benutzung der Geh- bzw. Radwege tlw. nur eingeschränkt möglich.

Bürgermeisterin Grüttner teilt mit, dass sie die Hinweise zur Kenntnis nehmen werde. Es gab in der Vergangenheit jedoch schon ähnliche Sachverhalte, bei denen die Verkehrsaufsicht des Kreises Steinburg die benannten Maßnahmen aus verschiedenen Gründen abgelehnt hätten.

TOP 3: Bericht der Bürgermeisterin

Zum Bericht der Bürgermeisterin wird auf die Anlage verwiesen.

TOP 4: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 04.03.2021

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 04.03.2021 werden nicht erhoben.

TOP 5: Freibleiben eines Gemeindevertretersitzes in der Gemeindevertretung Lohbarbek
Vorlage: Loh/Ord/632/2021

Herr Torsten Lüthje hat sein Mandat in der Gemeindevertretung Lohbarbek mit Wirkung vom 29.03.2021 niedergelegt. Der von Herrn Lüthje für die Sozialdemokratische Partei Deutschland – SPD erworbene Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohbarbek ist somit freigeworden.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und gemäß § 67 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung rückt in diesem Fall der nächste Bewerber auf der Liste der SPD nach, für die Herr Lüthje angetreten ist. Da die auf der Liste der SPD benannten Listenbewerber nicht für dieses Mandat zur Verfügung stehen, ist festzustellen, dass der frei gewordene Sitz in der Gemeindevertretung unbesetzt bleibt.

Die Gemeindevertretung Lohbarbek nimmt zur Kenntnis, dass der freigewordene Sitz in der Gemeindevertretung unbesetzt bleibt.

TOP 6: Beschluss über den Jahresabschluss 2018
Vorlage: Loh/AfF/990/2021

Frau Bürgermeisterin Grüttner führt in den Tagesordnungspunkt ein:

Gemäß § 91 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 92 GO darauf zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Bewirtschaftung des Haushalts 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 48.437,74 Euro ab. Der Überschuss führt (im Folgejahr) zu einer Erhöhung der Ergebnisrücklage und damit zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde werden im Lagebericht 2018 dargestellt bzw. erläutert.

Bürgermeisterin Grüttner übergibt sodann das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Klaus Rusch.

Herr Rusch teilt mit, dass am 03.08.2021 der Rechnungsprüfungsausschuss in der Amtsverwaltung getagt hat. Die einzelnen Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung wurden dabei stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohbarbek beschließt, den Jahresabschluss 2018 in der vorliegenden Form zu beschließen und den Jahresüberschuss in Höhe von 48.437,74 Euro der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 7: Beschluss über den Jahresabschluss 2019
 Vorlage: Loh/AfF/991/2021

Frau Bürgermeisterin Grüttner führt in den Tagesordnungspunkt ein:

Gemäß § 91 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 92 GO darauf zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Bewirtschaftung des Haushalts 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 90.779,95 Euro ab. Der Überschuss führt (im Folgejahr) zu einer Erhöhung der Ergebnisrücklage und damit zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde werden im Lagebericht 2019 dargestellt bzw. erläutert.

Bürgermeisterin Grüttner übergibt sodann das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Klaus Rusch.

Herr Rusch teilt mit, dass am 03.08.2021 der Rechnungsprüfungsausschuss in der Amtsverwaltung getagt hat. Die einzelnen Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung wurden dabei stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohbarbek beschließt, den Jahresabschluss 2019 in der vorliegenden Form zu beschließen und den Jahresüberschuss in Höhe von 90.779,95 Euro der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 8: Beschluss über den Jahresabschluss 2020
Vorlage: Loh/AfF/992/2021

Frau Bürgermeisterin Grüttner führt in den Tagesordnungspunkt ein:

Gemäß § 91 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 92 GO darauf zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Bewirtschaftung des Haushalts 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 44.931,51 Euro ab. Der Überschuss führt (im Folgejahr) zu einer Erhöhung der Ergebnisrücklage und damit zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde werden im Lagebericht 2020 dargestellt bzw. erläutert.

Bürgermeisterin Grüttner übergibt sodann das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Klaus Rusch.

Herr Rusch teilt mit, dass am 03.08.2021 der Rechnungsprüfungsausschuss in der Amtsverwaltung getagt hat. Die einzelnen Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung wurden dabei stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohbarbek beschließt, den Jahresabschluss 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen und den Jahresüberschuss in Höhe von 44.931,51 Euro der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 9: Verkehrssituation in der Straße Am Bahnhof

Frau Bürgermeisterin Grüttner verweist auf einen vorliegenden Antrag einer Anwohnerin zur Verkehrssituation in der Straße Am Bahnhof.

Aufgrund sich häufender Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Straße Am Bahnhof wird die Gemeinde Lohbarbek um Maßnahmen gebeten. Frau Bürgermeisterin Grüttner schlägt zunächst die Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes vor. Um eine verlässliche Datenbasis zu erhalten sollte das Gerät für 2 Wochen aufgestellt werden. Anhand der Aufzeichnungen/Dokumentationen ist im Anschluss das weitere Verfahren bzw. weitere erforderliche und geeignete Maßnahmen durch die Gemeindevertretung Lohbarbek zu definieren/festzulegen.

Frau Bürgermeisterin Grüttner führt ferner aus, dass im Antrag seitens der Anwohnerin auch aufgeführt wurde, dass sowohl ein Gullydeckel als auch eine eingelassene Bordsteinkante der dortigen Bushaltestelle einen erhöhten Geräuschpegel durch den täglichen Straßenverkehr erzeugen würden. Hierzu wird mitgeteilt, dass im Rahmen eines Ortstermines mit dem technischen Bauamt die Angelegenheit in Augenschein genommen wurde. Das "Klappern" des Gullydeckels wird kurzfristig behoben. Die eingelassene Bordsteinkante der Bushaltestelle kann jedoch nicht ohne Weiteres baulich verändert werden, da es sich um eine offizielle Bushaltestelle des Trägers des ÖPNV handelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohbarbek beschließt, die Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes in der Straße „Am Bahnhof“. Das Gerät soll ununterbrochen in einem Zeitraum von 2 Wochen Verkehrsmessungen durchführen. Im Anschluss nach Vorlage der entsprechenden Dokumentationen sind ggfs. erforderliche/weitere Maßnahmen durch die Gemeindevertretung Lohbarbek festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 10: Antrag eines Anwohners aus der Krotzwiete zur Befestigung der Straße und Schaffung einer Oberflächenentwässerung

Frau Bürgermeisterin Grüttner teilt mit, dass nach persönlicher Mitteilung des Antragsstellers aus der Krotzwiete vom 03.09.2021 sein Antrag zur Befestigung der Straße und Schaffung einer Oberfläche in der Krotzwiete unter den Anwohner der Krotzwiete öffentlich diskutiert und beraten wurde.

Es wurde auf Initiative des Antragsstellers im obigen Themenbezug eine Abstimmung in der Beteiligung aller 14 Anliegerhaushalte der Krotzwiete durchgeführt. Als Ergebnis stellte sich heraus, dass 11 Anliegerhaushalte gegen eine Sanierung waren.

Vor diesem Hintergrund hat der Antragssteller seinen Antrag am 03.09.2021 zurückgezogen.

Die Gemeindevertretung Lohbarbek nimmt hiervon Kenntnis.

**TOP 11: Erneuerung der Heizungsanlage im Dorfhaus und Feuerwehrgerätehaus
Vorlage: Loh/AfF/012/2021**

Frau Bürgermeisterin Grüttner berichtet, dass das Dorfhaus und das Feuerwehrgerätehaus über zwei veraltete Heizungsanlagen beheizt werden. Diese sind aufgrund ihres Alters abgängig und ineffizient. Die Heizungsanlagen im Dorfhaus und im Feuerwehrgerätehaus sollen deshalb in 2022 gegen eine gemeinsam genutzte moderne Heizungsanlage ausgetauscht werden. Je nach Art der Heizungsanlage sind mögliche Fördermittel vor Beginn der Maßnahme zu beantragen. Frau Bürgermeisterin Grüttner verweist auf derzeit aktuelle Förderbedingungen. Seitens der Aktiv Region ist jedoch eine Antragsstellung bis zum 31.12.2021 erforderlich. Zudem sind auch Höchstgrenzen bei Inanspruchnahme der Förderung zu beachten. Die Gesamtkosten der Maßnahme können laut Frau Grüttner zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Um das weitere Verfahren, auch für eine Ausschreibung sach- und zeitgerecht vorzubereiten, ist der Bauausschuss mit seiner fachlichen Expertise einzubinden, um insbesondere hinsichtlich einer künftigen zweckmäßigen Anlagenart eine wirtschaftliche Variante auszuarbeiten bzw. aufzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohbarbek beschließt, die Heizungsanlagen im Dorfhaus und Feuerwehrgerätehaus gegen eine gemeinsam genutzte moderne Heizungsanlage auszutauschen. Fördermöglichkeiten hinsichtlich der Energieeffizienz sind von Seiten der Amtsverwaltung weiter zu prüfen. Um das weitere Verfahren, auch hinsichtlich einer Ausschreibung sach- und zeitgerecht vorzubereiten, wird der Bauausschuss der Gemeinde gebeten, eine zweckmäßige Anlagenart und die wirtschaftliche Variante auszuarbeiten bzw. aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

**TOP 12: Sanierung Sportplatz
Vorlage: Loh/AfF/011/2021**

Die Gemeinde Lohbarbek ist Eigentümerin des Flurstücks 17 der Flur 9 der Gemarkung Lohbarbek. Auf diesem Grundstück befindet sich die gemeindliche Sportanlage, u.a. mit einem Fußballfeld. Das Erdreich des Sportplatzes ist uneben und teilweise unterhöhlt, so dass beim Spielen des Platzes der Boden unter den Sportlern einsacken kann. Verletzungsrisiko ist

vorhanden. Im Haushalt 2021 stehen 10.000 € für Planungskosten einer Sport- und Freizeitanlage zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohbarbek beschließt grundsätzlich die Sanierung des Sportplatzes der Gemeinde Lohbarbek als Kleinspielfeld. Die bestehenden Fußballtore sind weiterhin zu verwenden. Um eine Basis für eine Angebotserstellung im Rahmen einer Ausschreibung zu schaffen, wird zunächst der gemeindliche Bauausschuss gebeten, Merkmale für eine/mehrere umsetzbare Lösung/en zu definieren. Im weiteren Schritt sind die Maßnahmen der Unterhaltung in künftigen Jahren festzulegen. Im Haushalt 2021 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung. Sollte die Sanierung nicht in diesem Jahr durchgeführt werden können, sind die Haushaltsmittel auf 2022 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 13: Entschädigung des Gerätewartes der Freiwilligen Feuerwehr Lohbarbek
Vorlage: Loh/Ord/633/2021

Die FF Lohbarbek betreibt zur Sicherstellung des gemeindlichen Brandschutzes ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) und seit vergangem Jahr einen Mannschaftstransportwagen (MTW). Für den Zeitaufwand zur Pflege sowie kleinerer Wartungsarbeiten am Fahrzeug soll dem Gerätewart entsprechend der Entschädigungsrichtlinie für Feuerwehren eine mtl. Pauschale gewährt werden.

Der Gerätewart der FF Lohbarbek erhält zurzeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von 61,- €. Die Entschädigungsrichtlinie für Feuerwehren sieht jedoch folgende Aufwandsentschädigung vor:

MLF:	67,- €/Monat
<u>MTW:</u>	<u>25,- €/Monat</u>
Gesamt:	92,- €/Monat

Sachgründe, aus denen eine Aufwandsentschädigung ganz oder teilweise nicht gezahlt werden sollte, liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohbarbek beschließt, rückwirkend ab dem 01.01.2021, dem Gerätewart der FF Lohbarbek den Höchstsatz entsprechend der Entschädigungsrichtlinie FF zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 14: Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der FF Lohbarbek für das Jahr 2020
Vorlage: Loh/Ord/606/2021

Gemäß § 2a Abs. 5 BrSchG hat der Wehrvorstand innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Einnahme- und Ausgaberechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr aufzustellen. Sie ist durch die Mitgliederversammlung zu beschließen und der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung Lohbarbek nimmt von der Einnahme- und Ausgaberechnung in der vorgelegten Fassung Kenntnis.

TOP 15: Beteiligung an ungedeckten Kosten am Friedhof Hohenlockstedt

Frau Bürgermeisterin Grüttner führt in die Thematik ein und verweist auf einen vorliegenden Situationsbericht zum Waldfriedhof Hohenlockstedt.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohenlockstedt ist Träger des Friedhofes in Hohenlockstedt. Der Friedhof dient u. a. der Bestattung der verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner aus dem umliegenden Gemeinden, u. a. auch die der verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner aus der Gemeinde Lohbarbek.

Aus dem vorliegenden Situationsbericht geht hervor, dass nach Vorlage des Jahresabschlusses 2019 des Waldfriedhofes ein erheblicher Fehlbetrag im gewerblichen als auch hoheitlichen Bereich bestünde. Hintergründe sind zum einen verspätete buchhalterische Abschlüsse nach Umstellung der Buchhaltung von der Kameralistik auf die Doppik sowie eine falsche Aufteilung der Personalkostenschlüssel. Im Übrigen habe sich auch die Friedhofskultur maßgeblich verändert. Als erste Maßnahmen wurden bereits 2019 Kalkulationen der Friedhofsgebühren angepasst.

Fest steht jedoch schon heute – unabhängig der noch abzuschließenden Aufgaben/Maßnahmen – dass der Gebührenhaushalt des Waldfriedhofes Hohenlockstedt als Monopolfriedhof Hohenlockstedt auf einen anteiligen gemeindlichen Defizitausgleich zunehmender bzw. zwingend angewiesen sein wird.

Frau Bürgermeisterin Grüttner betont, dass die Unterhaltung des Monopolfriedhofes in Hohenlockstedt eine wichtige und im allgemeinen Interesse liegende kommunale Pflichtaufgabe darstellt. Als nächster Schritt sollen mit den beteiligten Gemeinden Hohenlockstedt, Lohbarbek und Winseldorf weitere offizielle Gespräche stattfinden mit dem Ziel, eine Rahmenvereinbarung über eine mögliche Kofinanzierung aufzustellen.

Die Gemeindevertretung Lohbarbek nimmt die Ausführungen der Bürgermeisterin zur Beteiligung an ungedeckten Kosten am Friedhof Hohenlockstedt zur Kenntnis.

TOP 16: Ergänzung der Straßenreinigungssatzung
Vorlage: Loh/Ord/612/2021

Der Geltungsbereich von § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Lohbarbek ist in der Anlage gem. § 2 Abs. 1 zur Straßenreinigungssatzung konkret beschrieben. In den letzten Jahren sind die Straßen Lütt Kamp und Peerkamp neu entstanden, der Lazarettweg wurde ausgebaut. Eine Anpassung an den aktuellen Straßenbestand ist deshalb erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohbarbek beschließt folgenden Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Lohbarbek: Die Anlage gem. § 2 Abs.1 zur Straßenreinigungssatzung wird um die Straßen „Lazarettweg“, „Lütt Kamp“ und „Peerkamp“ ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 17: Mitteilungen und Anfragen17.1

Zu den Mitteilungen der Bürgermeisterin wird auf die Anlage verwiesen.

17.2

Frau Michaelis spricht die gemeindliche Streuobstwiese an. Derzeit ist das Gras in diesem Bereich sehr hoch. Für eine bessere Zugangsmöglichkeit der Baumpaten sollte in regelmäßigeren Abständen ein Rückschnitt erfolgen.

Hierzu teilt Frau Bürgermeisterin Grüttner mit, dass lediglich nur zweimal im Jahr ein Rückschnitt erfolgen darf.

Ergänzend wird vorgeschlagen bei der Streuobstwiese eine Bank für die Öffentlichkeit aufzustellen. Frau Bürgermeisterin Grüttner wird sich der Angelegenheit annehmen.

17.3

Herr Rathjen teilt mit, dass er sein Amt als 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin zum Ende des Jahres 2021 zur Verfügung stellen werde.

Laut Herrn Rathjen ist es ein guter Zeitpunkt, eineinhalb Jahre vor der nächsten Kommunalwahl an die Zukunft der Gemeindevertretung zu denken und insbesondere jüngere Generationen bzw. jüngeren Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter die Chance zu geben, in das Arbeitsleben einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters bzw. Stellvertreters hineinzuwachsen und auch die Zusammenarbeit mit der Amtsverwaltung Itzehoe-Land kennen zu lernen. Als Gemeindevertreter bleibt Herr Rathjen der Gemeinde Lohbarbek bis zum Ende der Legislaturperiode erhalten. Abschließend bedankt Herr Rathjen sich bei allen Gemeindevertretern, bei den Mitarbeitern des Amtes Itzehoe-Land sowie bei der Bürgermeisterin für die gute und erfolgreiche bisherige Zusammenarbeit.

17.4

Es wird bekannt gegeben, dass in der Zusammensetzung des Wahlvorstandes für die am 26.09.2021 stattfindende Bundestagswahl sich noch kleine Veränderungen ergeben haben. Die Amtsverwaltung Itzehoe-Land – Frau Witczak – hat hiervon bereits Kenntnis.

17.5

Herr Reese teilt mit, dass in Kürze die neue Website des Amtes Itzehoe-Land unter www.amt-itzehoe-land.de online geht. In diesem Zusammenhang wäre Herr Reese dankbar, sofern schöne Porträts bzw. Impressionen aus der Gemeinde Lohbarbek der Amtsverwaltung für eine Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden könnten. Gern können diese Bilder per E-Mail an Herrn Reese versendet werden (reese@amtitzehoe-land.de).

.....
Bürgermeisterin Silke Grüttner

.....
Danny Reese
Protokollführer